

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 25.03.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 14:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Frau Claudia Andresen

Herr Cornelius Daniels

Herr Bernd Dell Missier

Herr Dirk Hartmann

Herr Erk Hemsen

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Jürgen Jungclaus

Herr Peter Koßmann

Frau Maren Martensen

als Stellvertreterin für Joachim Lorenzen

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Hark Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Herr Johannes Siewertsen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

Herr Dennis Ketelsen

Frau Birgit Oschmann

Gäste

Herr Reinhard Hansen

vom DRK Föhr-Land

Herr Claus Petersen

vom DRK Föhr-Land

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Lorenzen

Herr Friedrich Riewerts

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitglieds
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. und die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bericht der Amtsvorsteherin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Vorstellung neuer Mitarbeiter Anlagenbuchhaltung
- 13 . Nutzung der Räumlichkeiten im ehemaligen Amtsgebäude Midlum
hier: Vermietung von Büroflächen an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Föhr-Land
Vorlage: Amt/000226
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
Vorlage: Amt/000143/1
- 15 . Überwachung des ruhenden Verkehrs
Vorlage: Amt/000224
- 16 . Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: Amt/000225
- 17 . Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Neubau oder Grundsanierung
hier: a) Entscheidung zu einer Variante
b) Vorgaben zur Vorgehensweise
Vorlage: Amt/000209/4
- 18 . Bericht der Verwaltung
- 18.1 . Anstieg der Taxitarife
- 18.2 . Kooperationsvertrag Schule Niebüll
- 18.3 . Neuregelung der Kassenkredite
- 18.4 . Termine
- 19 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitglieds

Frau Braun verpflichtet Herrn Dirk Hartmann und Frau Maren Martensen durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Den Mitgliedern des Amtsausschusses ist die Vorlage Nr. 226 zugegangen. Es wird beantragt, diese in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 sollte zurück an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Herr Dennis Ketelsen wird sich den Ausschussmitgliedern vorstellen.

Den vorgenannten Änderungen stimmen die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig zu. Die Vorlage Nr. 226 wird nach TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen. Davor wird sich Herr Ketelsen den Ausschussmitgliedern vorstellen.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 - 22 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. und die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 7. und die 8. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

6. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Vorstellung neuer Mitarbeiter Anlagenbuchhaltung

Herr Dennis Ketelsen stellt kurz seinen Werdegang dar. Derzeit arbeite er sich in sein Aufgabengebiet ein. Er sei für den nächsten Lehrgang zum Kommunalen Bilanzbuchhalter angemeldet.

Für Rückfragen stehe er den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gerne zur Verfügung.

**13. Nutzung der Räumlichkeiten im ehemaligen Amtsgebäude Midlum hier: Vermietung von Büroflächen an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Föhr-Land
Vorlage: Amt/000226**

Sachdarstellung mit Begründung:

Seit dem Jahr 2007 unterhält der Ortsverein Föhr-Land des Deutschen Roten Kreuzes Büroflächen im ehemaligen Amtsgebäude in Midlum.

Für den Fortbestand seines Pflegedienstes und der Erweiterung seines Angebots um eine Tagespflege plant der Ortsverein das gesamte Erdgeschoss – dort sind Flächen durch den Auszug anderer Mieter frei geworden – zu nutzen.

Als ersten Schritt für die bereits jetzt notwendige Erweiterung der Bürokapazitäten möchte das DRK aus den bisher angemieteten zwei Büroräumen in vier Räume auf der anderen Gebäudeseite umziehen (siehe Lageplan).

Herr Hansen und Herr Petersen stellen das Nutzungskonzept des DRK vor.

Seit 2011 beschäftigt man sich mit der Idee der Tagespflege. Im letzten Jahr habe man die Angelegenheit forciert. Die Heimaufsicht habe einige Vorgaben und Tipps zur Umsetzung gegeben.

Die jetzt leerstehenden Räumlichkeiten seien grundsätzlich nutzbar, müssten jedoch umgestaltet werden. Derzeit liege noch keine Kostenschätzung vor. Für die Umsetzung sei eine Zeitspanne von ca. 2 Jahren vorgesehen.

Die Planung sehe so aus, dass man zunächst in die neuen Räumlichkeiten umziehen wolle und dann die Tagespflege in ca. 2 Jahren starten solle. Für die Umbaumaßnahmen könnten ggf. Zuschüsse generiert werden.

Es wird angefragt, wer die Umbaukosten trage. Dies sei abhängig davon, ob der Eigentümer oder der Betreiber die Fördermittel beantragen könne.

Es wird angeregt die nach dem Umzug zunächst leerstehenden Räumlichkeiten vorübergehend für die Unterbringung von z.B. Asylbewerbern zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das Amt Föhr-Amrum vermietet dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Föhr-Land, Büroflächen im ehemaligen Amtsgebäude in Midlum, Mühlenweg 10, in einer Gesamtgröße von 91,86 m² zu einem Quadratmeterpreis von 9,90 €.

Der Wunsch des DRK nach Anmietung auch der restlichen Flächen wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Nach Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts für eine Tagespflege wird der Amtsausschuss erneut beraten.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein

Vorlage: Amt/000143/1

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland hat im Rahmen der Haushaltsberatungen u.a. beschlossen, das formelle Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage um 1% abschlie-

ßend einzuleiten, sofern keine akzeptable Alternativlösung gefunden werden kann, wodurch auf eine Kreisumlagerenerhöhung für 2015 verzichtet werden kann. In den Gesprächen der Strukturkommission Kreisfinanzen und im SZ-Beirat ist von der gemeindlichen Ebene inzwischen signalisiert worden, dass der nachfolgende Alternativvorschlag von dort vorbehaltlich der auch dort noch durchzuführenden Gremienbefassung mitgetragen wird.: Ebenfalls hat der Hauptausschuss des Kreises Nordfriesland diesem bereits zugestimmt.

Bisher erstattet der Kreis Nordfriesland den Sozialzentren bzw. der gemeindlichen Ebene die Kosten für die Aufgabenerledigung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von ca. 900.000 € jährlich. Diese Verfahrensweise unterscheidet sich von der der anderen Kreise, in denen eine solche Erstattung nicht erfolgt. Grundlage für die Erstattungen sind die Verträge des Kreises mit den Trägern der Sozialzentren.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf eines Nachtrages zu den o.a. Verträgen sieht vor, dass die Kosten zukünftig nicht mehr erstattet werden.

Gleichwohl hat der Kreis Nordfriesland signalisiert, bei der Abwicklung des zwischen den einzelnen Sozialzentren erforderlichen finanziellen Ausgleichs unterstützend tätig zu werden. Zahlungen an, vom oder über den Kreis erfolgen allerdings nicht.

Aus den Trägerkommunen der Sozialzentren kam der Wunsch, dass über Personalveränderungen im Bereich des SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz vorab mit dem SZ-Beirat Einvernehmen zu erzielen ist. Diesem Wunsch wurde entsprochen und findet sich im § 2 des Vertrages wieder.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt dem anliegenden Nachtrag zu den Verträgen über die Verwaltungsgemeinschaft Sozialzentren zwischen dem Kreis Nordfriesland und den Trägern der Sozialzentren (Stand 9.3.2015), der zur Folge hat, dass zukünftig keine Erstattungen seitens des Kreises an die Sozialzentren für die Aufgabenerledigung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erfolgen, zu.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Nachtrag zum Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.

15. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Vorlage: Amt/000224

Zurück verwiesen an den Haupt- und Finanzausschuss.

16. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Vorlage: Amt/000225

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist seit dem Jahr 2002 auf dem höchsten Stand. Allein in der Zentralunterkunft Neumünster wurden im Januar 2015 1100 Neuankömmlinge registriert – 170 % Prozent mehr als im Januar 2014. Aus der Zentralunterkunft werden die Asylbewerber über die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte auf die

Städte, Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein verteilt. Die Verweildauer in diesen Gemeinschaftsunterkünften bis zur Endverteilung auf die Kommunen beträgt derzeit nur noch wenige Tage (vorher Wochen). Spontanzuweisungen innerhalb von 3 Tagen sind keine Seltenheit mehr. Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und der Flüchtlinge stellt eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar.

Belegungsauslastung der Notunterkünfte (Stand: 10.03.2015)

Insel Föhr

Ziegeleiweg 14 a (blaues Haus), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Obdachlose (Familie)	5	ausgelastet

Ziegeleiweg 14 b (blaues Haus), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Obdachlose (Einzelpers.)	2	1 Zimmer frei nur weiblich

Ziegeleiweg 14 c (Neubau), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
2 Einheiten Obdachlose	2	1 Wohneinheit frei (1Pers.)
4 Einheiten Asylbewerber	4	

Nieblumweg 35 (Haus Nickels), Alkersum

Bewohner	Personenzahl	Status
4 Wohnungen Asylbewerber	16	ausgelastet
1 Wohneinheit Obdachlose	1	

Mühlenweg 10 (ehemalige Hausmeisterwohnung Schule), Midlum

Bewohner	Personenzahl	Status
Asylbewerber (Familie)	5	ausgelastet

St.-Nicolai-Straße (Anmietung Kirchengemeinde St. Nicolai), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Asylbewerber (Familie)	5	ausgelastet

Insel Amrum

Uasterstigh 76, Nebel

Bewohner	Personenzahl	Status
Whg. 1 Asylbewerber	5	ausgelastet
Whg. 2 Asylbewerber	4	ausgelastet
Whg. 3 Obdachlose	3	ausgelastet
Whg. 4 Obdachlose	2	1 Zimmer frei
Whg. 5 Asylbewerber	0	Belegung nächste Woche (4)

Unterbringung Asylbewerber und Flüchtlinge in Amtswohnungen insgesamt:

Amrum	9
Föhr	30
Gesamt	39

Die Quote

Die vorläufige Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen beträgt für das Jahr 2015 41 Aufnahmen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 36 Neuaufnahmen und 5 Restaufnahmen aus dem Jahr 2014. Die Quote 2015 wird erfahrungsgemäß im laufenden Jahr mehrfach (3-4 mal) nach oben korrigiert. Bislang wurden 17 Aufnahmen getätigt – Restquote 24.

Lage und Ausblick

Zur Erfüllung der Restquote stehen dem Ordnungsamt momentan die Liegenschaft auf Amrum mit 4 Belegungsplätzen und eine neu angemietete Wohnung (befristeter Mietvertrag für 1 Jahr) in Midlum mit 6 Belegungsplätzen zur Verfügung. Die Wohneinheit in Midlum ist allerdings nach den Vorgaben des Vermieters ausschließlich mit Familien belegbar. Die neuerliche Schaltung eines Zeitungsinserats verlief wiederum erfolglos. In den Monaten April und Mai 2015 gilt es im Rahmen von Zwangsvollstreckungen zwei Fälle von Obdachlosigkeit abzuwenden. Unterzubringen sind hier voraussichtlich 5 Personen. Vorgesehen hierfür ist der freie Platz in der Wohneinheit Ziegeleiweg 14 c und eine ab 01.06.2015 frei werdende amtseigene Wohneinheit in Süderende. Ohne weitere Schaffung, Anmietung oder Requirierung von Wohnraum droht dem Amt Föhr-Amrum für die originäre Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Abwendung der Gefahren von Obdachlosigkeit die Handlungsunfähigkeit.

Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

Für den bereits beschlossenen Ausbau der Dachgeschossreserve Ziegeleiweg 14 c ist mittlerweile die Ausschreibung der einzelnen Gewerke in Auftrag gegeben worden. Nach Auskunft des beauftragten Architekturbüros kann mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme innerhalb eines halben Jahres gerechnet werden. Dieser neu geschaffene Wohnraum bietet dann Platz für 8-9 Einzelbelegungen.

Für eine evtl. Unterbringung der Asylbewerber in Wohncontainern hat die Stadt Wyk auf Föhr auf Anfrage bereits Aufstellflächen innerhalb des Stadtgebietes in Aussicht gestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Flächen:

- Parkplatz Rungholtstraße
- Gelände des ehemaligen Fritschhofes
- Parkplatz am Wellenbad
- Fläche westlich der Lüttmarschhalle (Teilfläche der ehemaligen Stadtgärtnerei)
- Parkplatz westlich des AWO Kindergartens am Rugstieg

(die Reihenfolge ist gleichzeitig Rangfolge)

Für die Aufstellung einer Containeranlage, bestehend aus 5 Wohncontainern und 1 Sanitärcontainer, wurde ein entsprechendes Informationsangebot eingeholt. Im Rahmen

einer Anmietung dieser Container würden monatlich Mietkosten in Höhe von 2.082,50 € brutto entstehen. Der Kaufpreis der Anlage würde 91.689,50 € betragen. In dieser Wohnvariante könnten etwa 10 – 15 Personen untergebracht werden.

Weiterhin bietet sich im Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr die Möglichkeit der Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern im sozialen Wohnungsbau. Derartige Projekte für die Unterbringung von Flüchtlingen werden im Rahmen eines Wohnraumförderprogrammes des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die Bindungsfristen betragen hier lediglich 5 Jahre, sodass auch reguläre Mietverhältnisse aus Anschlussnutzungen nicht ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es ab 01.04.2015 möglich sei, für eine dezentrale Unterbringung 50% Zuschüsse zu generieren.

Einigkeit herrscht dahingehend, dass getätigte Investitionen nachhaltig sein müssen.

Derzeit werde das Dachgeschoss in der Notunterkunft im Ziegeleiweg ausgebaut. Hier könnten weitere 8 Personen untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt,

- die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für das Aufstellen einer Containeranlage und die Erschließungskosten für den Standort Parkplatz Rungholtstraße zu ermitteln.
- die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Bebauung im sozialen Wohnungsbau im Bebauungsplan 51 mit der Stadt Wyk auf Föhr zu eruieren und ggf. die Investitionskosten sowie die Höhe der Förderung zu ermitteln.

17. Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Neubau oder Grundsanierung
hier: a) Entscheidung zu einer Variante
b) Vorgaben zur Vorgehensweise
Vorlage: Amt/000209/4

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung zweier Varianten mit Begründung:

Sachstand

In der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 12.11.2014 konnte keine Entscheidung über die Sanierung der Schule oder die Variante „Abbruch und Neubau“ getroffen werden, weil noch Kostenpositionen als nicht ausreichend geklärt angesehen worden waren.

Damals war gegenübergestellt worden:

Kosten Neubau Variante 1

Bruttogesamtfläche 7695 m²

Kostenschätzung Schulneubau

brutto : 28.517.670 €

Der Neubau nach neuestem technischem und schulpädagogischen Stand war im Oktober 2014 unter Einbeziehung der Flächenerfordernisse von zwei Grundschulen geplant worden, so dass sich eine vergrößerte Gesamtfläche von 8570 m² und eine Kostengröße von 25.712.440 € ergaben.

Diese Kosten berücksichtigten nicht die folgenden zusätzlichen Positionen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. spätere Abbruchkosten des Altgebäudes; | 1.500.000,-- € |
| 2. Darlehensdienste für das Altgebäude; | 690.000,-- € |
| 3. Grunderwerbskosten für den Standort 2 des neuen Gebäudes; nach den Aussagen des Gutachterausschusses liegen die Bodenwerte für erschlossenes Wohnbauland in diesem Bereich der Stadt bei 250 € je m ² . | 1.718.750,-- € |
| 4. Brandschutznachbesserungen beim Altbau, wenn die Schule bis zur Fertigstellung des Neubaus weiterbetrieben wird; | 435.000,-- € |
| 5. Sanierung und Erneuerungsmaßnahmen bei Altbau die abzuschreiben sind (ohne die beiden neueren Anbauten); | 2.500.000,-- € |
| 6. Zusätzliche Erschließungskosten | 300.000,-- € |

oder

Gegebenenfalls Kosten für ein Containerdorf, wenn die Schule sogleich abgebrochen und am bisherigen Standort 1 neu gebaut wird; dafür entfallen dann die Kosten für Grunderwerb (Ziffer 3) und Brandschutz beim Altbau (Ziffer 4).

900.000,-- €

Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit der Varianten ist die neue Berechnung des Neubaus mit der Fläche des bestehenden Gebäudes von 7695 m² gerechnet worden, d. h. ohne Einbeziehung zweier Grundschulen. Zugleich sind die oben genannten Positionen der Ziffern 1 – 4 und 6 einbezogen worden, so dass sich dann der oben genannte Wert von 28.517.670 ergibt.

Es bleibt noch auf die Fremdmittel von insgesamt 3.700.000 hinzuweisen, die in das bestehende Gebäude investiert worden sind (Ziffer 6 + 1.2 Mio für die beiden neueren Anbauten).

Kosten Grundsanierung Variante 2:

Grundsanierung des vorhandenen Gebäudes einschl. Aufstockung gem. Vortrag der Architekten Steinwender im Schul-, Haupt-, und Finanzausschuss vom 24.09.2014

Nach den zukünftige Schülerzahlen, z.B. 2021/22, besteht die Möglichkeit, zusätzlich eine Grundschule mit mindestens 200 Schülern (zweizügig, 8 x 25 Schüler) in das Ge-

bäude zu integrieren. Dazu wäre im Rahmen der Sanierung zugleich eine gewisse Erweiterung notwendig (Aufstockung). Diese Kostenermittlung ist zeitlich vor der Fahrt nach Sylt erstellt worden und geht u. a. von einer geringeren Sanierungsqualität z. B. hinsichtlich des Schallschutzes aus. D. h. Die Wände bleiben überwiegend stehen, werden zwar hinsichtlich des Brandschutzes und des Schallschutzes ertüchtigt, erreichen jedoch nicht den Schallschutzstandard nach DIN. Für ein in diesem Sinne saniertes und erweitertes Schulgebäude ergeben sich nachfolgende Kosten:

Bruttogesamtfläche 7463 m²

Kostenschätzung Sanierung Bestand, Aufstockung **brutto : 13.601.757 €**

Bei dieser Variante entfallen alle oben genannten zusätzlichen Kostenpositionen mit Ausnahme der Ziffer 4. Die Brandschutznachbesserungen werden im Rahmen der Sanierung dann schrittweise mit umgesetzt.

In dieser Kostengegenüberstellung fehlten Aufwendungen für Teilabbruch, gegebenenfalls Containeraufstellung.

Nach diesem Sachstand haben sich neue Gesichtspunkte ergeben, wonach von niedrigeren Schülerzahlen auszugehen ist und einer Beibehaltung anderer Schulstandorte. Daher sind seitens der Architekten weitere Grundsanierungsvarianten entwickelt worden. Eine Variante geht von der bisherigen Fachklassenanordnung aus, „Fachräume Bestand“. In einer weiteren Variante „Marktplatz“ sind zusätzlich qualitative Verbesserungen durch Öffnung des Daches im Bereich der Fachklassen vorgeschlagen worden. Für diese Varianten ohne Erweiterung sind dann eine Kostenermittlung sowie eine Gegenüberstellung zu den früheren Varianten beauftragt worden:

Kosten Grundsanierung Variante 3.1 „Fachräume Bestand“

Das Architekturbüro hat für eine Variante mit Beibehaltung der bisherigen Schulformen unter Wegfall der Erweiterung, d. h. ohne Aufstockung die Kosten ermittelt. Da bei der Sylter Schule insbesondere der ungenügende Schallschutz bemängelt worden war, wird nun von einer Entkernung des Gebäudes und neuen Wänden mit einem qualitativ höherwertigen Brandschutz und Schallschutzstandard (gemäß DIN) ausgegangen. Das führt im Ergebnis dazu, dass ein flächenmäßig kleineres aber qualitativ höherwertiges Gebäude im Vergleich zur Variante 2 nahezu die Kostengröße der Variante 2 erreicht. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die beiden neueren Anbauten nicht in die Sanierung eingerechnet werden, so dass sich gegenüber dem heutigen Bestand und der Neubauvariante 1 eine kleinere Fläche von 6955 m² ergibt.

Bruttogesamtfläche 6955 m²

Kostenschätzung Sanierung Bestand **brutto : 13.443.341,00 €**

Kosten Grundsanierung Variante 3.2 „Marktplatz“

Das Architekturbüro hat für eine Variante mit Beibehaltung der bisherigen Schulformen unter Wegfall der Erweiterung, d. h. ohne Aufstockung, aber mit Verbesserung der Belichtungs- und Aufenthaltsqualität in dem Gebäude nachfolgende Kosten ermittelt:

Bruttogesamtfläche 6955 qm

Kostenschätzung Sanierung Bestand **brutto : 14.581.195,00 €**

Sanierung Sporthalle

brutto : 2.794.085,00 €

Neben den oben beschriebenen Varianten bezogen auf das Schulgebäude ist eine Kostenermittlung für die Sanierung der Sporthalle gewünscht worden.

Vorgehensweise

Bei Neubau Variante 1

Für einen Neubau ist von einer Bauzeit von ca. 2 – 2,5 Jahren auszugehen. Ein Baubeginn in diesem Jahr ist nicht erreichbar. Notwendige Haushaltsmittel für die notwendigen Schritte sind bereitzustellen.

Bei Grundsanierung Variante 2 oder 3.1 / 3.2

Eine grundsätzliche Entscheidung der Politik bis Ende des ersten Quartals eines Jahres ist notwendig, um einen Maßnahmenbeginn in diesem Jahr zu gewährleisten. Es wird von einer geschätzten Bauzeit von ca. 3,5 Jahren ausgegangen bei laufendem Schulbetrieb.

Nach den geschilderten Sachverhalten und Abläufen sind für das weitere Vorgehen neue Entscheidungen zu treffen auch im Hinblick auf die notwendige Mittelfreigabe zur Gewährleistung des Schulbetriebes von 2015 bis 2019 im vorhandenen Gebäude.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2015 sind vom Architekturbüro die unterschiedlichen Vorgehensweisen zur Sanierung des Gebäudes bzw. zu Abbruch und Neubau vorgestellt und von der Kostenseite her bewertet worden. Nach eingehender Beratung der verschiedenen Lösungswege hat die Ausschussmehrheit von der Beschlussempfehlung der Vorlage 209/3 Abstand genommen, weil sie die Finanzierung der Varianten für problematisch hält. Es wurde die folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Die Variante 1 „Neubau“ wird aus Kostengründen abgelehnt.
2. Es wird die Grundsanierung der Schule empfohlen. Eine Entscheidung zu einer der vorgestellten Varianten der Grundsanierung wird angesichts der Kostenhöhen nicht getroffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine wirtschaftlich günstigere Lösung zu erarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten der Sanierungsvarianten aufzuzeigen.

Angesichts der geforderten Klärung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten der Sanierungsvarianten wird eine Beschlussfassung dazu erst im Juni diesen Jahres möglich sein. Von einem Baubeginn in diesem Jahr wird nicht mehr ausgegangen.

Es ist zu prüfen, ob die Brandschutzmaßnahmen in diesem Jahr erfolgen müssen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dann bereitzustellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung die Idee eines Neubaus einer

Schule verworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit einem Bauabschnitt noch in diesem Jahr begonnen werden sollte, da andernfalls die Brandschutzmaßnahmen vorgezogen werden müssten. Diese beliefen sich auf rd. 435.000 €.

Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit Zuschüsse für die energetische Sanierung gewährt werden.

Es wird angeregt, den Beschluss unter Nr. 2 dahingehend zu ändern, dass es heißt: „Es wird die Grundsanierung der Schule **beschlossen**.....“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Variante 1 „Neubau“ wird aus Kostengründen abgelehnt.
2. Es wird die Grundsanierung der Schule beschlossen. Eine Entscheidung zu einer der vorgestellten Varianten der Grundsanierung wird angesichts der Kostenhöhen nicht getroffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine wirtschaftlich günstigere Lösung zu erarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten der Sanierungsvarianten aufzuzeigen.
4. Sollten die Brandschutzmaßnahmen in 2015 durchzuführen sein, werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

18. Bericht der Verwaltung

18.1. Anstieg der Taxitarife

Frau Gehrmannt teilt mit, aufgrund der Einführung des Mindestlohns seien die Taxitarife angehoben worden.

18.2. Kooperationsvertrag Schule Niebüll

Frau Gehrmannt teilt mit, der Kooperationsvertrag mit der Schule Niebüll sei inzwischen geschlossen.

18.3. Neuregelung der Kassenkredite

Die liquiden Mittel der Gemeinden würden monatsgenau abgerechnet. Es wird um Prüfung gebeten, ob dies auch für die Eigenbetriebe gelte.

18.4. Termine

Frau Gehrmannt macht auf die Termine für die Mitgliederversammlung der AktivRegion (30.03.2015), die Deichbereisung (21.04.2014/5) und die Insel- und Halligkonferenz (22. und 23.04.2015) aufmerksam.

In der Zeit vom 11. – 13.09.2015 finde die Betriebsfahrt der Amtsmitarbeiter statt.

19. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann